Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Beobachter. 1863-1935
1874

25.11.1874 (No. 275)

Visual Library

Badischer Beobachter.

Bureau: Adlerstraße Nr. 20 in Karlsruhe.

Nro. 275. Erscheint täglich (Montag ausgen.). Preis 1 fl. 24 kr., durch die Post bezogen 1 fl. 58 kr. vierteljährlich. Mittwoch 25. November Insertionsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 Kreuzer. 1874.

* Die Reichstagssitzung

am 21. Nov. war in mehrfacher Hinsicht sehr interessant, so daß ein näheres Eingehen auf dieselbe nothwendig ist, um so mehr, da der Raum unseres Blattes uns nicht gestattet, den Sitzungsbericht, von dem wir gestern einen Auszug brachten, in extenso mitzutheilen. Die Tribünen waren überfüllt; denn es hieß, daß Bismarck reden würde, und die Erwartung wurde nicht getäuscht, obgleich der Reichskanzler ursprünglich nicht die Absicht gehabt haben wollte, das Wort zu ergreifen. Der Antrag Liebknecht und Genossen, dahin zielend, eine Beurlaubung der inhaftirten Abg. Bebel, Most und Hasenclever aus der Haft während der Dauer des Reichstages zu erwirken, entfesselte besonders alle Stürme aus dem Schlauche des Aeolus. Windthorst-Meppen würzte seine Rede mit witzigen Ausfällen. Er meinte u. A.:

Ich bleibe aber der Meinung, daß dieser Antrag ganz an der Zeit ist; denn, das läßt sich nicht leugnen: seitdem die Verfassung erlassen ist, wo man geordnete ruhige Zustände hat, hat sich die Criminalrechtspflege in einer Art ausgedehnt, welche beinahe zu dem Standpunkte führt, anzunehmen, es werde nicht lange mehr dauern, daß nur diejenigen salonfähig sind, welche im Gefängniß gesessen haben. (Hört!) M. H., wenn ich mir vergegenwärtige, welchen Leuten ich seit 1867 im Gefängniß und außerhalb desselben, wenn sie entlassen waren, begegnet bin, so muß ich sagen, es ist etwas ganz Unglaubliches, was dabei geschehen ist. Ich will nicht erwähnen die armen Hannoveraner, welche nach Minden geschleppt wurden, weil sie weißgelben Sand vor ihre Thüren gestreut haben (Heiterkeit), ich will nicht erwähnen die Männer, die nach Königsberg und Lötzen geschleppt wurden, wo Ehrenreich Eichholz sich den Keim zu seinem Tode geholt hat, — Männer, die bis heute nicht wissen, weshalb sie arretirt worden sind — ich mache aufmerksam auf die allerdings nach meiner Auffassung mit den Gesetzen nicht vereinbarte Art und Weise, wie man jetzt gegen die Socialdemokraten in Bezug auf das Vereinsgesetz vorgegangen ist, ich mache aufmerksam auf die Unmasse von Geistlichen, welche man den Gefängnissen zugeführt hat, ich mache darauf aufmerksam, daß jetzt auch deutsche Botschafter nicht mehr gesichert erscheinen. (Heiterkeit.) Ich würde dies nicht erwähnt haben, wenn ich nicht Werth darauf legte, daß die Fraction, aus der diese Botschafter gewöhnlich entnommen werden, doch auch die Sache einmal gründlich erwäge. (Heiterkeit.) Wenn sich der Kreis der Strafgefangenen also erweitert hat, dann läßt sich nicht verkennen, daß die Aeußerungen des Ministers Disraeli, welche auch der Antragsteller bereits hervorgehoben hat, mit ernster Reflexion jede deutsche Brust erfüllen müssen (Abg. Braun: Derselbe hat der falschen Auslegung widersprochen). Wenn zwar Disraeli, nachdem die deutsche Staatskutsche und die englische Staatskutsche hin und her gefahren sind, sich veranlaßt gesehen hat, in den Times sich zu erklären und nunmehr also anzunehmen ist, daß er an Japan gedacht hat, so finde ich doch in seiner Darstellung eine sehr frappante Aehnlichkeit mit unseren Zuständen. Ich muß gestehen, daß ich nicht umhin kann zu sagen, der Mann hat ohne uns zu kennen, ohne zu wissen, wie die Zustände bei uns sind, unsere Zustände ganz frappant ähnlich geschildert. (Centrum: Bravo!) Ich wiederhole also, wenn der Kreis der Strafgefangenen einen solchen Umfang gewonnen hat, so ist es allerdings gar leicht möglich, daß ein großer Theil der Versammlung in die Gefängnisse geräth, und ich bin zweifelhaft, ob selbst die Nationalliberalen ganz sicher davor sind. (Heiterkeit.)"

Reichensperger brachte die Kirchenpolitik, die Verfolgungen und Einsperrung der Bischöfe, die Verfolgungen von Thaten, welche das Gewissen diktirte ꝛc. zur Sprache. Beachtenswerth war sogar nach der „Köln. Ztg.", was Reichensperger über eine reichlich fließende Quelle von Einkerkerungen, über die Preßgesetze ausführte:

„Die Gefängnisse werden auch deswegen, meiner Ansicht nach, in so ungewöhnlichem Maße gefüllt, weil man es mit Beleidigungen der Regierung und ihrer Repräsentanten so ernst nimmt. In dieser Beziehung glaube ich ein geneigtes Gehör hier im Reichstage voraussetzen zu dürfen. Der Reichstag hat einer feststehenden Praxis zufolge keinerlei Beleidigungen, welche gegen ihn gerichtet wurden, wenn sie auch noch so tief verletzend waren, verfolgen lassen, und zwar gewiß nicht aus Schwäche, das darf ich nicht voraussetzen und das wird auch wohl Niemand von Ihnen behaupten, sondern er hat die Beleidiger unverfolgt gelassen, einestheils, weil er es unter seiner Würde gefunden hat, sie zu verfolgen, und andererseits, weil er sich gesagt hat, Verfolgungen könnten der Freiheit der Rede, der Discussion Eintrag thun; es könne leicht Jemand bestraft werden, der in der Hitze, in leidenschaftlicher Erregung vielleicht in gerechter Leidenschaft, ein Wort gebraucht hat, welches dem Gesetze zuwiderläuft. Das sind, meiner Ueberzeugung nach, die Motive, aus welchen heraus der Reichstag Beleidigungen bis jetzt nicht hat verfolgen lassen. Nun, m. H., wenn diese Anschauung des Reichstags allerwärts getheilt würde, so ist es gewiß, daß unsere Gefängnisse sich bald um einen nicht unbeträchtlichen Theil entleeren würde. Ist nicht auch dasselbe in einem großen Nachbarlande der Fall, ist nicht in England, was doch Alle als das Bollwerk der bürgerlichen Freiheit anerkennen, in England, welches mitten unter allen Ausbrüchen in den Nachbarländern immer fest auf seiner Bahn beharrt hat, waltet nicht in England, sage ich, dieselbe Politik, läßt man nicht auch dort der Rede und Schrift den freiesten Lauf in der Ueberzeugung, daß das Unrecht dann, wenn man seine Würdigung dem Volke überläßt, weil eher gesühnt, weit eher hintertrieben wird, als wenn man fortwährend die Staatsanwaltschaft dagegen vorgehen läßt?! M. H., entschuldigen Sie, daß ich diese Reflexionen Ihnen mitgetheilt habe; ich habe es wahrlich in der besten Absicht gethan. Ich bin überzeugt, daß es zum Heile des Reiches gereichen würde, wenn man in den von mir beregten Beziehungen andere Bahnen einschlagen würde. Thut man dies nicht, m. H. dann möge Gott uns helfen — wir befinden uns auf einem sehr gefährlichem Wege! (Sehr wahr!)

Seine Berufung auf das Gewissen gab dem Fürsten Bismarck Gelegenheit zu einer Philippika gegen das Centrum:

„Die Berechtigung des Gewissens sei zweifellos, aber die Staatsgesetze dürften darunter nicht leiden. So viel ist gewiß, daß der Herr Vorredner einmal die Berechtigung des persönlichen Gewissens über die Berechtigung der Staatsgesetze stellte und sagte, Gesetze gegen das Gewissen sollen nicht befolgt werden. Wenn ich in der Lage wäre, die Richtigkeit dieses Satzes zuzugeben, so müßte ich doch auch weiter gehen und sagen: das Gewissen eines jeden Deutschen hat eine gleiche Berechtigung. Ich kann nicht ein Gewissen aus der Centrumspartei höher anschlagen, als ein Gewissen aus der socialdemokratischen. Der Herr Liebknecht und seine Genossen vertreten auch nichts weiter, als die Ueberzeugung, daß ihrem Gewissen nach die jetzigen Gesetze unrichtig sind, und sie sagen nicht, wir wollen sie mit Gewalt zerschlagen, nein, sie sagen, wir lassen es darauf ankommen, die Schlechtigkeit der Regierung wird es dazu treiben, wir wollen es abwarten. (Widerspruch.) Sie stehen dabei genau auf derselben gleichen Basis mit der Centrumspolitik. Ich wollte Sie nun bitten, sich dieser Gleichheit mit den Socialdemokraten bei der Gegenüberstellung des persönlichen Ermessens und der Majestät des Gesetzes vollständig bewußt zu werden, bis in die höchsten Instanzen Ihrer Partei hinauf. (Sehr wahr! Bravo!)"

Reichensperger parirte den Hieb völlig:

„Wenn ich richtig verstanden habe, so hat der Herr Reichskanzler meine Gesinnungs- und Parteigenossen auf gleiche Linie mit der Socialdemokratie gestellt; ich glaube, das war ein sehr kühnes Wort. Wir sind freilich an dem Herrn Reichskanzler ein großes Maß von Kühnheit gewöhnt, aber hier, m. H., hat er nicht das Richtige getroffen. Wir bilden keine revolutionäre Partei; im Gegentheil, alle unsere Bestrebungen gehen dahin, die Revolutionen unmöglich zu machen, ihnen vorzubeugen; Niemand hat auch mehr von den Revolutionen zu fürchten und durch sie zu verlieren, als gerade die Partei, zu welcher ich gehöre. Auf Eins möchte ich doch noch den Herrn Reichskanzler aufmerksam zu machen mir erlauben. Bekanntlich haben am Ende des vorigen Jahrhunderts ein ganzes Jahrzehnt hindurch zum Allermindesten ähnliche Gesetze bestanden, wie diejenige sind, gegen welche ich zuvor Klage erhoben habe. Auch damals hat man die „Majorität des Gesetzes" über Alles gestellt, und man hat unter Anderm bekanntlich den Priestern den bekannten bürgerlichen Eid zugemuthet. M. H., welches Urtheil hat die Geschichte über die prêtres assermentés gefällt? Schlagen Sie alle Geschichtsbücher nach, und Sie werden lesen, daß diejenigen Priester, welche damals von ihrem Gewissen und ihren Pflichten abfallend, jenen Eid geleistet haben, der Verachtung anheimgefallen sind (sehr wahr! im Centrum.), wenn sie nicht gar nachher doch noch ihren Kopf auf der Guillotine gelassen haben, indem man ihnen ihre Schwäche nicht zu gut gehalten hat. M. H., bedenken Sie, daß die Majorität des Gesetzes gerade dadurch am meisten gefährdet wird, wenn die Gesetze Zumuthungen machen, die, wie ich zuvor schon gesagt habe, vor dem Gewissen, vor bereits übernommenen heiligen Pflichten nicht erfüllt werden können. Glauben Sie nicht, daß man selbst Soldaten militärische Zumuthungen machen kann, die sie aus Rücksicht auf ihre Ehre nicht erfüllen können, nicht erfüllen werden? Es sind derartige Fälle schon vorgekommen, und ich erinnere daran, daß, als vor Jahren einem hochstehenden Soldaten aufgetragen wurde, die Fahnen der Sachsen zu verbrennen, er es verweigerte; und er ist nachher nichtsdestoweniger zu höheren Ehren gekommen. Wenn solcher Ungehorsam sogar auf militärischem Gebiete gutgeheißen werden kann, so liegt es auf der Hand, daß auf dem bürgerlichen Gebiete ein gerechter Ungehorsam noch weit leichter vorkommen kann. Hüten Sie sich, m. H., vor dem Princip, welches der Herr Reichskanzler eben proclamirt hat, vor dem Princip der absoluten Staatsomnipotenz! Die absolute Staatsomnipotenz ist Byzantinismus; (Sehr wahr!) statuiren Sie dieselbe, dann werden Sie weiter nichts thun, als dem Reiche das Ende von Byzanz bescheeren. (Bravo!)"

---

† Aus dem Schulleben.

Die Disciplin in den Schulen geht mit Riesenschritten abwärts. Zu wiederholten Malen sind in der Presse Klagen darüber laut geworden. Doch weit mehr Klagen sind im stillen Aerger hinabgeschluckt oder doch nur in engen Lehrerkreisen laut geworden. Ja man kann sich gegenwärtig keine Stellung denken, die undankbarer und schwieriger wäre als die eines Lehrers, der seinen Beruf in vollem Umfang erfüllen möchte, ohne gerade unter die „Culturkämpfer" zu gehen. Und die Folgen der liberalen Principien und Gesetzgebung werden kaum irgendwo so grell hervortreten, wie auf dem Gebiet der Schule. Von eigentlicher Erziehung kann keine Rede mehr sein, ja nicht einmal von Handhabung der äußern Disciplin — die Lehrer haben dazu keine Zeit und keine Gewalt und vielfach auch keinen Schutz, selbst wenn sie noch in den Grenzen des gesetzlich Erlaubten sich bewegen. Das erscheint um so bedenklicher, als gerade durch unsere Generation ein Zug ungebundener Freiheit hindurchweht, der überall eingedrungen ist — nur die Exercierplätze und Kasernen lassen ihn nicht ein — aber nirgends so verderblich wirkt, wie gerade in der Schule. Wir sind bereits soweit, daß manche Lehrer unumwunden sagen: um das, was außerhalb der Schule geschieht, bekümmere ich mich nicht und kann ich mich nicht bekümmern; mögen die Kinder außerhalb der Schule sein, wie sie wollen und treiben, was sie wollen. Wir sind bereits soweit, daß Lehrer mitunter sagen: ich halte meine Unterrichtsstunden gewissenhaft ein und — damit fertig; ist das Schuljahr vorüber, so sollen die Eltern und Herren über mir die Kinder nehmen, wie sie sind — ob unterrichtet und erzogen oder nicht. Das ist wahrlich ein trauriger Standpunkt, auf den der schöne Lehrerberuf gekommen ist. Ja traurig ist es, wenn man solche Reden aus dem Munde von Lehrern hört, aber wer könnte es ihnen verübeln? So weit sind wir bereits mit der Schule und bald werden wir noch weiter sein. Bereits haben die Schüler keine Furcht mehr vor den Lehrern; bald wird die Furcht wieder einkehren in die Schulen — die Lehrer werden die Schüler fürchten. Welches sind denn die Ursachen der traurigen Schul- und Lehrerverhältnisse? Eine Ursache haben wir bereits angegeben: es ist der Freiheitsschwindel, der Jung und Alt erfaßt und allein in die Kasernen noch nicht gedrungen ist, in Verbindung mit der großen Weichlichkeit unserer Generation, welche nicht dulden will, daß dem Fleische irgendwie wehe gethan wird. Diesem allgemeinen Zuge ist faktisch die Gesetzgebung nicht entgegengetreten, die den Lehrern fast jede Strafgewalt genommen hat; darin liegt eine zweite Ursache. Die Folgen dieser Gesetzgebung treten namentlich in den Stadtschulen zu Tage, wo man viele Kinder in den Unterricht bekommt, bei deren Eltern man mit der Zucht und Erziehung anfangen sollte, wenn man mit den Kindern etwas ausrichten will. Die Männer, welche die neuen Schulgesetze in's Leben gerufen, hatten offenbar Ideale von Schülern vor Augen, wie sie in Wirklichkeit gar nicht oder doch nur selten zu finden sind.

Eine dritte Ursache liegt darin, daß die Organe, denen die Ueberwachung und Leitung der Schulen zusteht, durch ihre Interpretation der Schulgesetze dem Lehrer die Grenzen der Disciplinargewalt vielfach noch enger ziehen, als die Gesetze selbst. Ein Beispiel soll dieß erklären: Ein § der Schulgesetze lautet wörtlich: „Werden Schüler in der Schule zurückbehalten, so ist der Lehrer zur Beaufsichtigung verpflichtet." Jeder gewissenhafte Lehrer würde dieß thun, auch wenn kein Gesetzesparagraph es verlangte. Ueber die Art der Beaufsichtigung sagt der Paragraph nichts, offenbar verlangt die Billigkeit gegen den Lehrer, dessen Beruf wahrlich ohnehin schon mühevoll genug ist, daß man ihm in der Art der Beaufsichtigung so weiten Spielraum läßt, als im Interesse der Disciplin und nach dem Wortlaut des Gesetzes zulässig ist. Kein billig denkender Mensch wird den Lehrer einer Mißachtung des Gesetzes beschuldigen, wenn er in gehöriger Weise für Beaufsichtigung der Schüler gesorgt hat. Jedermann wird es unbillig finden, wenn ein Gesetzesparagraph, der für den vielgeplagten Lehrer odiös ist, die strengste Interpretation erhält, die überhaupt möglich ist, während eine mildere Interpretation dem Wortlaut des Gesetzes nicht widerstreitet. Und doch ist uns ein Fall ersterer Art zur Kenntniß gekommen. Ein Lehrer, der als tüchtiger Schulmann seit Jahren den

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

besten Ruf genießt, gab mehreren Schülern Arrest über das Mittagessen. Er blieb in eigener Person bei den Arrestanten bis nahe zu 12 Uhr, dann ging er in seine ziemlich entlegene Wohnung, um beim Mittagstisch von der 4stündigen Schulmühe sich zu erholen. Für die Zeit seiner Abwesenheit ließ er die Arrestanten, die ohnehin mit Arbeiten beschäftigt, überdieß noch durch mehrere zuverläßige Schulknaben überwachen. Nach dem Urtheil der Schulbehörde hat dieser Lehrer seiner Pflicht nicht entsprochen, weil er nicht ununterbrochen in eigener Person die Arrestanten überwachte. Damit ist es den Lehrern thatsächlich unmöglich gemacht, den Schülern Arrest zu geben über das Mittagessen. Es ist aber einer großen Zahl von Lehrern auch unmöglich gemacht, überhaupt mit Arrest zu bestrafen. Bei dem geringen Gehalt müssen viele Lehrer die Zeit, die ihnen neben der Schule noch erübrigt, mit andern Arbeiten ausfüllen, um sich anständig durchzubringen.

Eine vierte Ursache liegt darin, daß die Leitung der Volksschulen größtentheils in den Händen von Männern ruht, die in ihrem bisherigen Lebensberuf der Volksschulen ferne gestanden. Niemand wird verkennen, daß zwischen Volksschulen und höhern Lehranstalten nach allen Seiten hin ein wesentlicher Unterschied ist. Mit bloßer Theorie und Schablone kommt man nicht aus bei der Leitung der Volksschule; hier braucht man practischen Verstand und reiche Erfahrung, die in der Volksschule selbst gesammelt werden. Ob Professoren diesen Unterschied immer festzuhalten wissen und ob ihnen auch stets das nöthige Maß von practischem Verstand und Erfahrung zu Gebote steht, dürfte doch nicht von vornherein eine ausgemachte Sache sein.

Diese Zeilen, denen andere wahrscheinlich nachfolgen werden, haben den Zweck, die Stimmen, welche da und dort im Stillen über die ungünstigen Schulverhältnisse sich vernehmen lassen, an die Oeffentlichkeit hervorzulocken. Darum vivat sequens!

* Zur Uebersicht.

— Am letzten Sonntag waren in **Frankreich** die Gemeinderathswahlen. Es ist über den Ausfall derselben erst Einzelnes bekannt. In einer Anzahl von Städten siegten die republikanischen Candidaten, so in Lyon, Havre, Toulouse, Nantes, Dijon, Grenoble u. a. Die radicale Liste siegte mit großer Majorität über die gemäßigten Republikaner in Marseille; in Montpellier kam die republikanische Liste allein in Betracht. Auf dem Lande wählte man conservativ. — In Paris wackeln die Ministerstühle ganz bedeutend. Da heißt es Cumont geht, ebenso Tailhand, doch gleich wird es in Abrede gestellt; indessen, wo viel Rauch ist, wird man auch Feuer vermuthen dürfen. — Die Deputirten Larochefoucauld-Bissaccia, Ernoul, Labouillerie und Lucien Brun sollen nach Frohsdorf berufen werden, da Graf Chambord auf dem Puncte steht, ein neues Manifest zu erlassen. Eine solche Kundgebung Chambords wird nach unserer Ansicht unter den gegebenen Verhältnissen denselben Erfolg haben, wie die früheren. Während die innern Zustände derart sind, daß die „Debats" die Möglichkeit eines Staatsstreiches zugeben, sind die Schwierigkeiten nach Außen nicht gering, besonders mit Rücksicht auf die spanische Frage.

— Nach der „Corr. Hav." versuchen die Alphonsisten in Frankreich eine Demonstration zu Gunsten des Sohnes der Donna Isabella in Scene zu setzen. In Madrid war dasselbe beabsichtigt, wurde aber von der Regierung verhindert. — Bazaine ist in Madrid angekommen und wurde von einer Anzahl Freunden empfangen. Die Behauptung, der freundliche Empfang und Aufenthalt Bazaines in Madrid haben keine weitere politische Bedeutung, da er ja während des ersten Carlistenkrieges unter Espartero gedient und so manche Waffenbrüder kenne, und auch seine Gemahlin nicht wenige Verwandte in Madrid habe, klingt sehr naiv. Je weniger die Republikaner im Stande sind, den Krieg mit Erfolg zu führen, desto mehr suchen sie ihre Mißerfolge auf Rechnung des Auslandes zu setzen. So hat der spanische Gesandte neuerdings bei der englischen Regierung seine Vorstellungen über Waffenlieferungen an die Carlisten wiederholt.

— Die **Studentenkravalle** scheinen epidemisch zu werden. Jenen in Wien und Paris sind solche in Petersburg nachgefolgt. An der medicinischen Akademie entstanden Widersetzlichkeiten, in Folge dessen 20 Zöglinge ausgeschlossen werden mußten.

— Auf den Antrag des Abg. Schauß beschloß die Bankgesetzcommission des deutschen Reichstages, bei der Regierung anzufragen, ob und in wieweit die Reichsregierung geneigt sei, auf die Errichtung einer Reichsbank einzugehen; von der Entscheidung hierüber macht die Commission die Weiterberathung des Entwurfs abhängig. Die anwesenden Regierungscommissäre äußerten sich über den Beschluß nicht. Dagegen fanden im Schooße des Ministeriums Berathungen über diesen Gegenstand statt.

— Liberale Correspondenten aus **Bayern** waren auf die Enthüllungen des „Volksfreunds" über angebliches Protectionswesen seitens des Ministers von Pfeufer gleich mit der Nachricht bei der Hand, daß der angegriffene Minister das genannte Blatt selbstverständlich strafgerichtlich verfolgen lassen werde. Dergleichen ist eben im neuen deutschen Reiche bei gewissen Leuten in der That nur zu sehr selbstverständlich. Es macht einen entschieden guten Eindruck, daß Herr v. Pfeufer dies nicht thut, obgleich die Enthüllungen des „Volksfreunds" sich als grundlos herausgestellt haben.

— In **Thiengen** muß jetzt eine Nothkirche erbaut werden. Vicar Jerger in Kleinlaufenburg wird durch Gensdarmen an jeder Ausübung „öffentlicher kirchlicher Funktionen" gehindert. Nach amtlichem Befehle haben dieselben täglich die Kirchenthüren zu besetzen, um denselben vom Eintritt in die Kirche abzuhalten. Die Kosten für diese Wache muß der Vicar selbst tragen. Er darf bloß bei verschlossenen Thüren celebriren. Den 23. November war aus Meßkirch eine Deputation der kirchentreuen Katholiken hier in Karlsruhe. Dieselbe wurde von S. K. H. dem Großherzog in besonderer Audienz huldvoll empfangen.

Deutschland.

Karlsruhe, 24. Nov. S. K. H. der Großherzog haben unterm 19. November d. J. gnädigst geruht, den Professor Ernst v. Sallwürk am Progymnasium und Realgymnasium in Baden zum Vorstand des Prädagogiums und Realgymnasiums zu Pforzheim zu ernennen.

S. K. H. der Großherzog haben unterm 19. November d. J. gnädigst geruht, den Amtschirurgen Michael Eisele in Bonndorf, unter Anerkennung seiner langjährigen und treu geleisteten Dienste, in den Ruhestand zu versetzen.

S. K. H. der Großherzog haben unterm 19. November d. J. gnädigst geruht, den Vermessungsassistenten Emil Bürgin bei der Domänendirektion zum Forstgeometer bei dieser Stelle zu ernennen.

* **Karlsruhe**, 20. Novbr. Nach §. 21 der Reichstelegraphenordnung sind die Kosten der Weiterbeförderung telegrapischer Depeschen durch Expressen in der Regel von dem Adressaten zu tragen, dürfen aber innerhalb des deutschen Reiches und bei solchen Depeschen auch von dem Aufgeber gezahlt werden, bei welchen für Empfangsanzeigen noch besondere Gebühren von dem Letzteren entrichtet worden sind. In diesen Fällen kann der Aufgeber die Weiterbeförderung frankiren, indem er einen von der Aufgabestation festzustellenden Betrag hinterlegt, worüber abgerechnet wird, sobald die wirklichen Ausgaben durch die Empfangsanzeigen bekannt sind. Für Depeschen, bei welchen der Adressat die Gebühr zu entrichten hat, dient zwar bestimmungsmäßig als Anhalt, daß den Expreßboten von derjenigen Telegraphenstation, welche die Weiterbeförderung besorgt, an von dem Adressaten zu erstattendem Botenlohn 6 Sgr. pro Meile hin und nöthigenfalls noch 3 Sgr. zurück, also 9 Sgr. pro Meile, bewilligt werden können. Da jedoch in sehr vielen Fällen und unter besonderen Umständen Expreßboten zu diesem Meilensatze nicht zu erlangen sind, so sind die Telegraphenstationen im Interesse der Depeschen-Empfänger ermächtigt, event. einen höheren Satz zu bewilligen. Hierbei ist den Telegraphenstationen jedoch die Verpflichtung auferlegt, den Botenlohn jedes Mal auf das Billigste zu bedingen. Die Weigerung des Adressaten zur Entrichtung der erwachsenen Botenlohnkosten hat die Folge, daß bestimmungsmäßig die Depesche wieder zur Telegraphenstation als unbestellbar zurückgeht. Den Depeschen-Empfängern auf dem Lande, welchen der von der Telegraphenstation bedungene Botenlohn zu hoch scheint, soll empfohlen werden, ihre Depeschen an dem Orte der Empfangs Telegraphenstation zur Bestellung an eine bestimmte, der Station zu bezeichnende Person gelangen und von dieser die Expreßbestellung vermitteln zu lassen.

* **Karlsruhe.** Die „Karlsruher Zeitung" hat uns Aufschluß gegeben, d. h. hat die in andern Blättern gebrachten Aufschlüsse über die Erzbischofswahl berichtigt und bestätigt. Sie schreibt:

„Karlsruhe, 21. Nov. Verschiedene Blätter bringen die Nachricht, auch die zweite von dem Domkapitel in Freiburg vorgelegte Liste für die Wahl eines Erzbischofs sei von der Regierung abgelehnt worden. Wir können nach eingezogenen Erkundigungen diese Nachricht bestätigen; nur ist Bischof v. Hefele, wie dies übrigens von einzelnen Blättern bereits richtig bemerkt wurde, nicht abgelehnt worden, vielmehr hat derselbe bestimmt erklärt, eine Wahl in keinem Falle anzunehmen, so daß, nachdem er in dieser Weise aus der Liste ausgeschieden war, die Regierung keinen Anlaß hatte, sich über denselben jetzt zu äußern.

Wenn im Uebrigen die Germania und Gesinnungsgenossen das außerordentliche Entgegenkommen der Kurie rühmen und auf das Verhalten der Regierung den Schein des Gegentheils fallen lassen, so ist das letzte — über die Intentionen der Kurie zu urtheilen haben wir hier keinen Anlaß — entschieden unrichtig. Die Großh. Regierung hat sich mit sämmtlichen, nach dem Rücktritt des Bischofs v. Hefele übrig gebliebenen Kandidaten in Verbindung gesetzt, und erst nachdem jeder einzelne derselben ausdrücklich erklärt hatte, er könne sich nicht eidlich verpflichten, alle Gesetze des Staates zu befolgen, wurden sie abgelehnt. Es ist aber doch fürwahr kein Uebelwollen gegen die Kirchen, sondern durchaus selbstverständlich, daß die Regierung nicht einen Mann zur erzbischöflichen Würde zulassen kann, welcher sich ausdrücklich weigert, der unbedingt allen Staatsangehörigen obliegenden Pflicht des Gehorsams gegen die Staatsgesetze sich zu fügen."

Ueber die Intentionen der Regierung uns weiter zu äußern, haben wir auch keinen Anlaß. Wir fühlen uns auch durchaus nicht berufen, als Vertheidiger des Domkapitels aufzutreten; das mögen gewandtere Federn thun; nur wollen wir Thatsächliches in's Auge fassen. Es ist Thatsache, daß ein katholischer Bischof einen solchen Eid, wie den verlangten, nie geleistet hat und nie leisten kann, ohne seine christlich-katholischen und bischöflichen Pflichten schwer zu verletzen. Es ist Thatsache, daß das Kapitel mit ängstlicher Sorgfalt sich zu vergewissern gesucht hat, welche Personen bei der Regierung genehm sind. Und es ist endlich Thatsache, daß es außerhalb der Macht des Domkapitels steht, irgend eine Persönlichkeit zur Annahme einer Wahl zu nöthigen. Daraus sieht aber selbstverständlich jeder Unbefangene ein, daß das Domkapitel nicht die mindeste Schuld trägt an der Nichtbesetzung des erzbischöflichen Stuhles.

† **Vom Schwarzwald**, 21. Nov. Bekanntlich hat Oberamtsrichter Beck in Heidelberg im Interesse der „altkatholischen" Propaganda in mehreren Orten Badens Zweckreden gehalten und badische, sowie nassauische Geistliche unter glänzenden Zusicherungen zum — Anschluß an den „Altkatholicismus" in veröffentlichten Schreiben aufgefordert. Auf Veranlassung von kirchlicher Seite wendete sich das erzbischöfliche Capitelsvicariat deshalb an großh. Justizministerium, erhielt aber nachstehenden Bescheid:

„Ministerium des großh. Hauses, der Justiz und des Auswärtigen.

Karlsruhe, den 9. Nov. 1874.

Nr. 9097. Die Rechtsverhältnisse der Altkatholiken, insbesondere das Verhalten des großh. Amtsrichters Beck in Heidelberg betr.

Dem Erzbischöflichen Capitelsvicariat beehren wir uns auf die gestern eingekommene gefällige Zuschrift vom 5. d. M. zu erwidern:

Wie Wohldemselben erinnerlich, haben laut Bekanntmachung großh. Ministeriums des Innern vom 16. September 1870 „Gesetzes- und Verordnungsblatt" Nr. 63, die vatikanischen Constitutionen vom 18. Juli 1870, insbesondere die Lehrsätze von der höchsten und unmittelbaren Jurisdiction und von dem unfehlbaren Lehramte des römischen Papstes, welche für die Erzdiöcese Freiburg im Widerspruch mit klaren gesetzlichen Bestimmungen ohne Staatsgenehmigung verkündet wurden, im Großherzogthum Baden, wie in andern deutschen Staaten, keinerlei rechtliche Geltung.

Der Grundsatz, daß diejenigen Katholiken, welche in Uebereinstimmung mit dieser Auffassung jenen Constitutionen und Lehrsätzen, auch so weit sie nur das kirchliche Gebiet berühren, die Anerkennung verweigern, rechtlich denjenigen Katholiken gleichstehen, welche sich denselben unterworfen haben, ist in dem Gesetze über die Rechtsverhältnisse der Altkatholiken vom 15. Juli d. J., „Ges.- u. Verdgsbl." Nr. 23, neuerdings sanctionirt. Hieraus folgt, daß eine Aufforderung zum Bekenntniß der sog. altkath. Lehre und zur Uebernahme geistlicher Funktionen in einer altkatholischen Gemeinde von staatlicher Seite nicht als ein Abfall oder eine Aufforderung zum Abfall von der römisch-katholischen Kirche, wie sie bis zum 18. Juli 1870 bestand und staatlich anerkannt war, aufgefaßt werden kann.

Wenn in dem Streite zwischen dem altkatholischen

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

und neukatholischen Bekenntniß und in den gegenseitigen Bemühungen die von Wohldemselben gebrauchten Worte „Abfall“ und „Proselytenmacherei“ überhaupt Anwendung finden, wird man sie von dem soeben dargelegten Standpunkte aus von der andern Seite mit gleichem Rechte zurückzugeben versuchen.

Nachdem Seitens der großh. Regierung bisher selbst gegen solche Beamten dienstlich nicht eingeschritten wurde, welche den fraglichen Constitutionen und Lehrsätzen, auch soweit sie auf das staatliche Gebiet übergreifen, und vom Staate zurückgewiesen sind, anhängen und Geltung zu verschaffen suchen, kann sie um so weniger gegen einen Richter vorgehen, welcher dieselben in seiner Eigenschaft als Katholik auf rein kirchlichem Gebiete bekämpft.

Ein solches Vorgehen würde ferner eine Einmischung in innere kirchliche Angelegenheiten enthalten, von welchem sich die gr. Regierung bisher grundsätzlich fern hielt.

Auch hievon abgesehen, würden Angesichts der Bestimmungen der §§. 8 u. 9 des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Richter vom 7. October 1865 die allgemein gehaltenen Beschuldigungen der Aufforderung zum Abfall und der Proselytenmacherei ohne specielle Angabe unter das Gesetz fallender Thatsachen keinen genügenden Anhalt zu einem disciplinaren Einschreiten bieten.

gez. v. Freidorf.

Fuezen, 20. Nov. In Betreff der Nothkirche in Epfenhofen kann ich mittheilen, daß jetzt endlich die Hindernisse, die uns in den Weg gelegt worden, beseitigt sind und daß die Nothkirche Morgen aufgerichtet und bis auf den 1. Adventsonntag vollendet wird, so daß an jenem Tage der erste feierliche Gottesdienst darin gehalten werden kann.

✓ **Offenburg**, 21. Nov. Nach der „Badischen Landeszeitung“ wiederholte Herr Bumiller in seinem „durchweg auf objektiver Basis beruhenden“ Vortrage dem Publikum des sog. freisinnigen Vereins die rein subjektive Behauptung, daß die Stadt Offenburg das Lehrinstitut bei seiner Uebersiedelung von Ottersweier mit den jetzigen Gebäulichkeiten des Instituts beschenkt habe. Wie es sich mit diesem Geschenke verhält, wird sich am Besten aus dem nachstehenden Aktenstücke ergeben, welches Hr. Bumiller bei etwas mehr Sorgfalt in den „vor ihm liegenden Akten“ wahl ebenfalls hätte vorfinden können. Die über den Erwerb der Gebäude ausgestellte Haupturkunde lautet:

„Ludwig von Gottes Gnaden Großherzog zu Baden, Herzog zu Zähringen, Landgraf zu Nellenburg, Graf zu Salem, Petershausen und Hanau rc.

Wir urkunden hiermit, daß Wir das dem Gymnasialfond in Offenburg bisher zugehörige ehemalige Minoritenkloster allda, nachdem dasselbe (derselbe?) dafür durch die Ueberweisung des dortigen Kapuziner-Klosters entschädigt worden ist, dem von Ottersweier nach Offenburg versetzten weiblichen Lehr- und Erziehungsinstitut gegen das an die Stadt Offenburg überlassene Gebäude im ersteren Orte als Eigenthum überwiesen haben, in der Art, daß es dasselbe mit Ausnahme der Kirche, welche die Stadt Offenburg zu unterhalten hat, aus seinem Fond behörig zu unterhalten habe.

Gegeben im Großherzoglichen Staatsministerium in Karlsruhe, 31. Juli 1823.

Ludwig.

Freiherr von Berkheim.

Auf Befehl Sr. Königl. Hoheit.

Eichrodt.

Für die Mittheilung dieser Urkunde würde Gasdirektor Nußbaum gewiß auch dankbar gewesen sein.

+ **Aus Baden**, 20. Nov. Die Redaction der Bad. Landeszeitung ist in der That eine — merkwürdige. Nachdem sie nämlich jüngst selbst berichtet hat, daß der Pfarrverweser in Bühl behufs der Beerdigung nicht verlangt habe, der Vater des altkatholisch getauften Kindes müsse sich aus der Liste der Neuprotestanten streichen lassen, berichtet sie gleich zwei Nummern später, daß in Riedern und noch an einem Orte (Bonndorf?) durch den katholischen Geistlichen mit dem üblichen Geläute Kinder von Altkatholiken beerdigt worden seien, und da sehe man, welche Unduldsamkeit in B. geübt worden sei. — Es ist fürwahr eine solche babylonische Verwirrung oder vielmehr eine solche echt „liberale“ Vergeßlichkeit keines einzigen Wortes der Widerlegung würdig. Wer hat denn je in Bühl nur einen Augenblick bestritten, daß, wenn der Ortsseelsorger beerdigen darf, das herkömmliche Geläute stattfinden wird!! Die maßlosen Schimpfereien, in denen sich die edle Landesbase in Betreff des Bühler Falles ergeht, sind übrigens der beste Beweis dafür, auf welch' schwachen Füßen die ganze Beweisführung der Landeszeitung ruht. Oder soll damit etwa bewiesen sein, daß Hr. Oberamtmann Winther mit seiner bewaffneten Mannschaft recht und gesetzlich gehandelt habe, wenn sie den Katholiken „grenzenlose Unverschämtheit“, „häßliche Unduldsamkeit“, „frechen Trotz“ rc. ins Gesicht schleudert? Warum stellt sich denn die „Landeszeitung“ nicht auf den Boden des Gesetzes, mit welchem Worte sie doch so freigebig um sich wirft? Die Schimpfworte, von denen ich soeben einige aufzählte, sind zwar der „Landeszeitung“ ganz würdig, aber damit ist offenbar in den Augen der Juristen und eines jeden ruhig denkenden Mannes, der Sache des Altkatholicismus ein schlechter Dienst erwiesen. Die Altkatholiken Bühls fühlen selbst, daß sie auf Grund des Altkatholikengesetzes vom 24. Juni d. J. durchaus im Unrecht sind nebst ihrem Amtmann Winther und sie haben darum in aller Eile kürzlich in den Raben nach Bühl „Gesinnungsgenossen“ zusammengetrommelt und notariell eine Eingabe an Hrn. Bischof Reinkens abgehen lassen. „Der“ wird aber mit dem Kopf auch nicht durch die Wand können.

+ **Von der Bergstraße**, 21. Novbr. Wir verkünden dem katholischen Volke, daß die Großh. Staatsanwaltschaft in Offenburg für den gewaltsamen Einbruch des Gemeinderaths in das Schulgebäude der Lehrfrauen kein Strafgesetz gefunden hat.

= **Von der badisch-hessischen Grenze**, 20. Nov. (Der Culturkampf in Zahlen ausgedrückt.) Seit dem Ausbruche des Culturkampfes zahlt die Schule in W. der weltlichen Lehrerin mindestens 250 Gulden mehr als der barmherzigen Schwester, die nur 450 Franken Gehalt bezog. In K. wird ein Lehrer besoldet mit 170 Gulden, die Schwester, welche der Schule vorstand, hatte für ihre Mühe nichts; denn die Schule versah sie nebst den häuslichen und Gartenarbeiten. Zwei andere Anstalten zahlen ihren Lehrern je 500 Gulden. In B. müssen mit Nächstem die englischen Fräulein, zwei an der Zahl, die Volksschule verlassen, die Mehrausgabe für Lehrer beträgt mindestens 600 Gulden. Der Culturkampf kostet also in einem Umkreis von zwei Stunden in runder Summe etwa 2000 Gulden im Jahre. Und doch waren die Leistungen dieser Ordensleute in der Schule anerkanntermaßen so gut, als jene der Schulen unter der Leitung von Lehrern in unserer Pfalz. „Lieber keine Schulen, als Schulen unter Schulbrüdern und anderen Ordensleuten“, lautet das gewichtige Wort Bismarcks.

* **Hessen.** Der bekannte Pfarrer Helfrich von Dipperz, welcher bereits zwei Mal aus jener Gegend ausgewiesen worden und vor der zweiten Ausweisung den eifrigsten Nachforschungen der Gensdarmerie sich lange zu entziehen vermochte, ist wieder in seiner Pfarrei angelangt und wird von der Polizeimacht auf's Neue mit allen Kräften gesucht.

* **Berlin.** Bei den Communalwahlen hat die Bergpartei einige Anhänger gewonnen. Der Kampf war zwischen ihr (demokratisch) und der liberalen Partei. Ein Correspondent der „Frkf. Ztg.“ macht eine Betrachtung über die Wahlen. „Die große Schlacht ist geschlagen, die Vertreter der Bürgerschaft sind gewählt. Während des Wettrennens, wenn der Staub aufwirbelt, kann man sich wohl täuschen über die Bedeutung des Kampfes, über die Zahl der Wettkämpfer; am Ziele aber und in Ruhe schätzt man richtiger die Verhältnisse, und was wir heute sehen, ist geeignet, uns vor Ueberhebung zu bewahren. Zwar hat die Bergpartei in der Stadtverordnetenversammlung 4 Stimmen gewonnen und einige glückliche Candidaten, welche erklärt haben, beiden Parteien fern bleiben zu wollen, werden in den meisten Fragen mit dem Berge stimmen; was will das aber bedeuten gegen den erschreckenden Indifferentismus, welchen die Berliner in den drei letzten Tagen wiederum zur Schau gestellt haben? In der 3. Klasse haben von 32,436 eingeschriebenen Wählern nur 2583, in der 2. von 7103 nur 2700 und in der 1. von 1423 nur 726 ihre Stimme abgegeben; somit haben in der 3. Klasse nur 8 Prozent, in der 2. nur 38 und in der 1. nur 51 an der Wahl theilgenommen. Dieser Theilnahmslosigkeit liegt nicht die geringste politische Berechnung zu Grunde; es ist der pure gedankenlose Indifferentismus. Die Bevölkerung Berlins — und darin stehen alle Gesellschaftsklassen gleich — ist zu aufgeklärt, um noch an eine Autorität zu glauben (!), dafür aber viel zu verflacht, um für eine Idee noch einen kleinen Finger zu rühren. Es ist wahrhaft erschreckend, wie demoralisirend die Aera der Kriege gewirkt hat. Vor 11 Jahren, als Bismarcks Politik den innern Frieden zu stören begann, war es eine leichte Sache für eine Vertrauensadresse an die Berliner Abgeordneten, deren Senior Herr Taddel sie entgegennahm, 40,000 Unterschriften zusammenbringen: tagelang drängten sich die Bürger zu den Rütten, wo die Adresse-Exemplare auflagen. Und heute, wo sich die Einwohnerzahl beinahe verdoppelt hat, kommen von 40,962 Berechtigten nur 6009 Bürger zur Wahl. Nicht einmal der Haß gegen die Miethssteuer konnte die Apathie überwinden. Als Rom die Hauptstadt eines sinkenden Reiches wurde, konnte es sich einer gleich gedankenlosen Bürgerschaft rühmen!“ Die Animosität des Verfassers entlockt seiner Feder etwas bitter übertriebene Worte, aber immerhin ist das abschreckende Bild, welches er entwirft, beachtenswerth.

* **Berlin.** Die Budgetcommission des Reichstages hat den 18. u. 19. Nov. Sitzungen gehalten. Von 11 Titeln des Militäretat, welche erledigt wurden, veranlaßte der siebente, Militärgeistlichkeit, eine Debatte. Es wurde vom Abgeordneten Richter beantragt, die 2400 Thlr. für den katholischen Feldprobst abzusetzen, da die Stelle in Folge des Conflicts nicht besetzt sei. Dafür stimmten indeß nur die Mitglieder der Fortschrittspartei. Die Uebrigen wollten der Verwaltung das Recht nicht beschränken, nach Lösung des Conflicts die Stelle jeder Zeit wieder zu besetzen, wie sie denn auch schon aus Rücksichten der Parität neben der Institution eines evangelischen Feldprobstes die des katholischen bestehen lassen wollten. Eben so fiel der Antrag auf Streichung von 3250 Thlrn., welche den Geistlichen für Beschaffung von Wagen bei Beerdigungen in großen Garnisonorten als Entschädigung gewährt werden sollten.

Geldern, 21. Nov. Bei der heutigen Landtagsersatzwahl wurde Dr. Perger (Centrum) mit 428 Stimmer gewählt; 19 Stimmen fielen auf den Domcapitular Künzer in Breslau.

Lokales.

□ Karlsruhe, 23. Novbr. Heute fand man im sogen. Bleichgraben in einer größeren Schachtel ein todes Kind. Dasselbe war nahe am Verwesen.

⁂ Offenburg, 20. Nov. (Kunstnotiz.) Dieser Tage hatten wir Gelegenheit in der hiesigen Glasmalerei von Müller zwei in die Kirche zu Inslingen bei Basel bestimmte Fenster zu bewundern. Wir haben dies letzte Wort uns wohl überlegt, es ist wirklich am Platze. Die Dessins der 17 Fuß hohen Fenster sind in streng gothischem Stile gezeichnet, die Farben sind herrlich gebrannt. Jedes Fenster hat zwei 5 Fuß hohe Figuren auf Vorhanghintergrund; auf dem einen ist der göttliche Heiland als König der Welt und Maria als Himmelskönigin, auf dem andern stellen sich uns die beiden Apostelfürsten dar, Petrus ist ganz vorzüglich gelungen. In der Kirche selbst müssen diese Fenster von großartiger Wirkung auf den Beschauer sein. Dem Gotteshause und der Glasmalerei ist zu solchem Werke zu gratuliren. Einer Empfehlung letzterer bedarf es nicht.

† Aus dem Kreise Offenburg, 20. Novbr. Wir waren dieser Tage Zeuge einer erhebenden kirchlichen Feier, die auch in weiteren Kreisen wegen besonderer Verhältnisse bekannt zu werden verdient. Bekanntlich wurde letzten Sommer durch das Verhalten des Pfarrers Feig Mahlberg eine große Versuchung nahe gelegt. Die Gemeinden Mahlberg und Orschweier haben die Versuchung ruhmvoll überstanden. Hr. Feig ging, keine Thräne wurde ihm nachgeweint — aber die Gemeinde blieb, was sie von jeher war, eine gute römisch-katholische Pfarrgemeinde, was sie letzten Mittwoch glänzend bekundet hat. Die Triumpfbögen, die herrlich bekränzten und beflaggten Häuser, die überfüllte neue Kirche, die zahlreichen Reiter, der Empfang und die Forbegleitung des hochw. Bischofes, kurz die ganze Festlichkeit trug den Charakter eines vom ächten kathol. Geiste erfüllten Volksfestes an sich. Hr. Decan Förderer hielt die Festpredigt, worin er hauptsächlich den großen Segen der Religiosität und einer katholischen Kirche auch für das zeitliche Wohl einer Gemeinde hervorhob. Der hochw. Herr Bischof toastirte während der Mahlzeit im Gasthause zur Sonne auf Papst Pius IX.; Herr Decan Förderer auf Se. bischöfl. Gnaden. Zum Schlusse sprachen Se. bischöfl. Gnaden beiden Gemeinden Mahlberg und Orschweier für den Trost, den beide seinem Herzen bereitet haben, durch ihre Treue zur Kirche, durch ihr Festhalten am Einem, heiligen, kathol. Glauben, den wärmsten Dank aus, und freudig entsprachen alle Gäste dem Wunsche des hochw. Herrn und stimmten in ein Hoch ein auf das Wohl der Gemeinden Mahlberg und Orschweier, denen sicher die Einweihung ihres neuen herrlichen Gotteshauses in freudiger dankbarer Erinnerung bleiben wird. Auch der zahlreich herbeigeeilte Clerus (31 Priester) wollte sicherlich der kathol. Stadtgemeinde Mahlberg, durch sein Erscheinen einen wohlverdienten Tribut der Verehrung darbringen.

∴ Von der badisch-hessischen Grenze, 21. Nov. Ein Brigadier der Gendarmerie besichtigte dieser Tage alle Ortschaften unserer Gegend. Der Zweck der Besichtigung war die Aufzeichnung der in diesen verschiedenen Orten befindlichen Brunnen, die alle ohne Ausnahme zwei Fuß ringsum gepflastert werden müssen. Da in der Pfalz in der Regel jedes Haus seinen eigenen Brunnen besitzt, so erwächst dadurch jedem größeren Dorf ein Aufwand an Kosten im Betrage von ca. 2- bis 3000 Gulden.

Die Witterung ist bei uns diese Woche so gelinde, daß die Lerchen am frühen Morgen sich vergnügt in die Lüfte erheben und ihr lustiges Liedchen singen. Ein gewaltiger Gegensatz zu dem in der Nacht vom 15. auf den 16. d. M. gefallenen Schnee und zu den doch sich zeigenden Wintervögeln!

Redigirt unter Verantwortlichkeit
von Franz Hiß in Karlsruhe.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Krippen!

Jesuskind, Maria und Joseph

(Figuren-Größe 33 Ctm.) zum Stellen auf Altäre **Mark 28.**
Dieselben mit Stall . . . . . „ 55.

Christkind in der Krippe,

Lebensgroß . . . . . „ 30.
Alles sehr schön in Oelfarben gefaßt! Man bittet der vorgerückten Festzeit wegen, baldigst zu bestellen!

Friedrich Gypen's
3.1. Kunstverlag und Institut für kirchliche Malerei
in **München.**

Für Kalender-Verkäufer.

Im Verlage der **Vereins-Druckerei** (V. Schwab) in **Speyer** ist erschienen:

Katholischer Volks-Kalender

für das Jahr 1875.

worin das richtige Verzeichniß der Tage und Monate, der Feier-, Fest- und Fasttage, der Sonnen- und Mondfinsternisse, Wetter- und Bauernregeln, Garten-, Feld-, Wiesen-, Wald- und Wingertsarbeiten, sowie ernste und lustige Erzählungen und Schnurren enthalten sind.

Preis per Stück 4 kr. 3.3.

Bei Abnahme von größeren Parthien wird entsprechender Rabatt gewährt.

Bekanntmachung.

Die Beschaffenheit der Packetsendungen betreffend.

Das Publikum wird im eigenen Interesse aufs Neue dringend ersucht, bei Versendungen durch die Post, die Packete fest und dauerhaft zu verpacken und auf denselben die Bezeichnung des Empfänges sowie des Bestimmungsortes **deutlich** und **haltbar** anzubringen.

Cigarrenkisten, leicht zerbrechliche Holzschachteln, schwache Cartons, einfache Umhüllungen von dünnem, sprödem Papier oder loser, leicht brechender Pappe sind als **ungenügendes** Packmaterial anzusehen und bieten dem Absender keine Sicherheit für die richtige und vollständige Ueberkunft seiner Sachen.

Die **Bezeichnung** muß deutlich und auch bei Licht lesbar, namentlich hinsichtlich des Bestimmungsorts in die Augen fallend auf dem Packete selbst oder auf einer haltbar daran befestigten Etiquette niedergeschrieben sein.

Ist die Bezeichnung unleserlich, oder geht die Etiquette durch Abstreifen, Zerreißen oder Zerbrechen während der Beförderung verloren, so kann das Stück den Bestimmungsort **nicht** erreichen. Etiquetten von leichtem Papier den Packeten anzubinden oder aufzuheften, **genügt nicht**, ebenso ist es ganz unzweckmäßig, Papier-Etiquetten den in glattes Material, wie Wachsleinwand Glanzpapier 2c. verpackten Stücken aufzukleben; von solchem Material lösen sich aufgeklebte Etiquetten sehr leicht ab, die Sendungen bleiben dann ohne jedes Kennzeichen und sind unanbringlich. Am besten ist es, die Signatur auf das Packet selbst zu schreiben; deshalb ist die mit einer gewissen Vorliebe benutzte schwarze Wachsleinwand sehr ungeeignet; weit mehr empfiehlt sich graues oder gelbes Wachsleinen.

Verluste, Beschädigungen oder Verzögerungen, welche durch ungenügende Verpackung oder Bezeichnung entstehen, hat die Postbehörde auch dann **nicht** zu vertreten, wenn die Annahme der Packete zur Postbeförderung ohne Anstand erfolgt ist.

Berlin W., den 12. November 1874.

Kaiserliches General-Postamt.

Unterkleider aus Gesundheitskrepp

bei **Leopold Sigwarth**, Kaiserstraße Nr. 114 in **Freiburg.**

Freiburg. 2.2.

Bauarbeitenvergebung.

Die zur Reparatur des Pfarrhauses zu **Dogern**, A.-B. **Waldshut**, erforderlichen im Anschlag von:

Maurerarbeiten . . .	510 fl. 54 kr.
Zimmermannsarbeiten .	87 fl. 29 kr.
Schreinerarbeiten . .	11 fl. 1 kr.
Anstreicherarbeiten . .	28 fl. 37 kr.
Brunnenmacherarbeiten.	154 fl. 10 kr.

sollen auf dem Soumissionswege veraccordirt werden.

Die schriftlichen, in Procenten der Ueberschlagsauszüge ausgedrückten Angebote sind längstens bis

Donnerstag den 3. Dezbr. d. J.

versiegelt und mit passender Aufschrift versehen bei kath. Stiftungscommission **Dogern** einzureichen, woselbst inzwischen die Kostenüberschläge und Accordbedingungen eingesehen werden können.

Freiburg den 19. November 1874.

Erzbischöfliches Bauamt.

St. Leon, den 22. October 1874.

Herrn **Th. Brugier** in Karlsruhe.

(Briefauszug.) Seit dem Gebrauche des **Breslauer Universums** sind meine **Gichtschmerzen geringer** geworden und ich hoffe, solche bei Weitergebrauch zu verlieren. Senden Sie mir noch 4 Fläschchen, ich werde nicht ermangeln, dieses Breslauer Universum, wo nur möglich, **bestens zu empfehlen.** Mit aller Achtung, ergebenster

Weindel, Pfarrer.

(Anmerkung.) Langwierige, veraltete, tief im Organismus eingewurzelte Krankheiten aller Art, insbesondere Gicht und Rheumatismus, Lähmungen, Brust-, Lungen- u. Magenleiden, Hämorrhoiden, Krebsschäden, Knochenfraß, Flechten und sonstige Hautausschläge, Frauenkrankheiten u.s.w. bei welchen bisher jede ärztliche Behandlung ohne Erfolg geblieben ist, werden durch den Gebrauch des Blut- und Säftereinigungsmittels

Breslauer Universum

sicher, schnell und für immer beseitigt. Bei veralteten Uebeln sind zwei, sonst nur eine Flasche à 2 fl., zur vollständigen Heilung ausreichend.

Bestellungen darauf nimmt entgegen

Th. Brugier,
Waldstrasse 10 in Karlsruhe.

Kapital-Antrag.

Bei dem katholischen Pfarrfond in Lörrach sind sofort **6100 fl.** auszuleihen. 3.3.

Die Stiftungs-Commission.

Für Volksschulen!

Uebungshefte für den

Systematischen Schreibunterricht.

Es erschien bis jetzt:
Deutsche Currentschrift Heft 1—9.
Englische „ „ „ 1—4.
Rondeschrift ein Heft.
Preis 3 kr.; in Parthien mit üblichen Fr.-Ex.

Diese Hefte entsprechen einem wirklichen Bedürfniß und finden vielseitig günstige Beurtheilung von competenten Fachmännern. Die Einführung in vielen Schulen und der massenhafte Absatz beweist am besten die Vorzüge derselben, da bei richtigem Gebrauch sichere Erfolge erzielt werden; besonders bieten sie auch älteren oder überbürdeten Lehrern **bedeutende Erleichterung und Zeitersparniß.**

Vierte Auflage.

Kurzgefaßte Geographie vom Großherzogthum Baden nebst einem Abriß der deutschen Geschichte.

zur Uebung im Lesen verschiedener Handschriften von Fr. Hepting.

8o. 136 S. Preis 15 kr. auf 10 ein, auf 30 drei Frei-Exemplare.

Neben einer Auswahl von über 70 verschiedenen Original-Handschriften wird im geschichtlichen Theil zugleich dem Schüler ein übersichtlich gedrängtes Bild geboten, und schließt derselbe mit einer faßlichen und ächt patriotischen Darstellung des letzten gegen Frankreich geführten Krieges.

Verlag von

Ernst Kaufmann
in **Lahr.**

Litbographische Anstalt und Buchdruckerei.
NB. Der Bezug kann direkt oder durch den Buchhandel geschehen.

Jeder Haushaltung ist zu empfehlen:

Die Kartoffelküche.

Enthaltend: verschiedene der schmackhaftesten Kartoffelsuppen, Pasteten, Knödel, Krapfen, Kartoffelnudeln, Kartoffelbrei, Omeletten, Aufläufe, Pudding, Strudel, verschiedene Gemüse von Kartoffeln, Würste, Hefenbackerei, Kartoffelcoteletten, verschiedene Schmalzbackereien von Kartoffeln, Torten, kleine Backereien, Kuchen, Salate, verschiedene wohlfeile Gerichte von Kartoffelsaucen 2c. Von **Caroline Kümicher.** 8. Aufl. 8o. Eleg. br. Preis 24 kr. **Franco per Post 26 kr.**

☞ Vorräthig in der **Literarischen Anstalt** zu **Freiburg.**

Wohaschecks Universalbalsam von **Gebr. Künstler** in **Mainz.** Ein Hausmittel gegen fast alle Krankheiten. 6

In Flacons zu 1 fl. und in kleinen zu 30 kr. Allein ächt zu haben bei **Karl Malzacher** in **Karlsruhe.**

Gr. Hoftheater in Karlsruhe.

Dienstag den 24. Nov. 4. Quartal. 130. Abonnementsvorstellung. **Der Troubadour.** Oper in 4 Akten von Verdi. Anfang halb 7 Uhr.

Theater in Baden.

Mittwoch den 25. Nov. **Ultimo.** Lustspiel in 5 Akten von G. v. Moser. Anfang halb 7 Uhr.

Cours der Staatspapiere. Frankfurt, 23. Nov.

Staatspapiere.	pr. comptant.					
Preußen 4½% Consol. Oblig.	105⅞	G	Rußland 5% Obligationen v. 1872	99	B	5% Oesterreichische Südbahn-Priorit.	87	G
4½% do.	—	B	Belgien 4½% Obligationen	103	G	3% do. do.	50	b
4% do.	91½	G	Schweden 4½% Oblig. in Thalern	99¼	G	5% Elisabeth, Coupon i. Silb. 1. Em.	87⅛	G
Baden 5% Obligationen	104⅞	B	Schweiz 4½% Berner Obligationen	98⅞	G	5% do. do. 2. Emiss.	84½	b
4½% do.	102¼	G	4½% „ „	—	G	5% Böhmische Westbahn, 1863, 300 fl.	85⅞	G
4% do.	98½	B	N.-Amerika 6% Bonds 1881r v. 1864	97¾	G	3% Oesterr. Staatsb. (1.—8. Em.) 28 kr.	63½	b
3½% do. v. 1842	92¾	G	6% „ 1885r v. 1865	101	G	5% Hessische Ludwigsbahn	103⅞	G
Bayern 4½% Obl. (Zins 1jährl.)	101⅝	G	5% „ 1904r 10/40 1864	98¾	G	5% Pfälzische Ludwigsb. (Bexbach.)	104¾	G
4½% „ 1856 8s. ½jährl.	102¼	G	Spanien 3% neue Schuld von 1869	17¼	G	6% Central Pacific, rückz. 1898	81½	B
4% „ „ 1jährl.	97⅝	G	Frankreich 5% Rente. Fr. zu 28 kr.	—	G	6% Pacific Missouri, v. 1888 v. 1868	72¼	G
Württemberg 5% Obligationen	105⅜	G	do. leere.	—	B	6% südl. Pac. Miss. v. 1888 v. 1869	52¾	b
4½% „	102¼	G	**Actien und Prioritäten.**			**Anlehens-Loose.**		
4% „	98	b	Badische Bank, 200 Thaler	115⅝	B	Bayerische 4% Prämien-Anleihe	117¾	B
Nassau 4½% Obligationen	99	b	3% Frankfurter Bank, fl. 500	148⅞	b	4% Bad. Prämien-Loose zu 100 Thlr.	117½	B
3½% do.	94	G	4% Darmstädter Bankactien, fl. 250	389½	G	Badische 35-fl.-Loose	—	
Sachsen 5% do.	105⅞	G	3% Oesterr. Nationalbank, fl. 600 6 kr.	1049	G	Braunschweiger 20-Thlr.-Loose.	24	
Gotha 5% do.	102½	B	5% do. Creditactien, fl. 160	243		Gr. Hessische 50-fl.-Loose	—	B
Gr. Hessen 5% do.	100	G	Stuttgarter Bank	88	G	„ 25-fl.-Loose	63½	
4% do.	97½	B	5% Elisabethbahn, fl. 200	204	G	Kurhessische 40-Thaler-Loose	76⅞	b
Oesterr. 5% Silberrente S. 4½%	68⅝		5% Rudolphsbahn, fl. 200	168	G	Ansbach-Gunzenhausener 7-fl.-Loose	—	
4% Papierrente S. 4½%	—	G	4% Ludwigshafen-Bexbacher-E. fl. 500	—	G	Oesterr. 4% 250-fl. Loose von 1854	104¾	G
do. do.	64	G	4½% Bayerische Ostbahn, fl. 200	10[illegible]	G	„ 5% 500 „ „ 1864	107	G
5% Ung. E.-B.-Anl. 1867	74⅞	G	4% Hessische Ludwigsbahn, Thlr. 200	132⅞	G	„ 100-fl.-Loose	1[illegible]2½	
Rußland 5% Oblig. v. 1871	97⅞	G	5% Oesterr. Staatsbahn, Fr. 500	320	b	Schwedische 10-Thlr.-Loose	—	G

Finnländer 10-Thlr.-Loose	12	G
Reininger 7-fl.-Loose	9¼	b

Wechsel-Cours.

Amsterdam k. S.	101	b
Augsburg „	100	B
Berlin „	104⅞	G
Bremen „	105⅞	B
Brüssel „	95¼	G
Hamburg „	105⅞	B
Leipzig „	105	
London „	119½	G
Mailand „	86	B
Paris „	85¼	B
Wien „	107⅞	b

Gold und Silber.

Pistolen	fl. 9.40—42	
holländ. 10-fl.-Stk.	„ 9.49—51	
Ducaten	„ 5.34—36	
20-Frankenstücke	„ 9.30½—31½	
Engl. Sovereigns	„ 11.57—59	
Russ. Imperiale	„ 9.51—53	
Dollars in Gold	„ 2.26—27	

Druck und Verlag der Aktiengesellschaft Badenia: L. Großmann, Faktor. Karlsruhe, Adlerstraße 20.